

Mainz, den 15. März 2004

„Keine Abschiebung auf Verdacht!“

Der Bundesausländerbeirat hat davor gewarnt, das schreckliche Ereignis von Madrid zu missbrauchen und damit das Zuwanderungsgesetz zu verhindern.

Die Forderung der Unionsparteien, im Zuwanderungsgesetz eine Regelung derart zu treffen, dass Ausländer im Falle des Terrorismusverdachts ausgewiesen werden, sei unerträglicher Populismus.

„Einen Rechtsakt zum Nachteil der betroffenen Personen aufgrund eines „Verdachts“ zu erlassen, wäre eine gefährliche Abweichung von unserer über Jahrhunderte gewachsenen rechtsstaatlichen Grundordnung. Bei diesem Vorschlag ist weder die Zwecktauglichkeit erkennbar, noch ist das Prinzip der Normklarheit und Justitibialität gewährleistet“, so Memet Kilic, Vorsitzender des Gremiums. Die rechtsstaatliche, freiheitlich demokratische Grundordnung sei das beste Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus.

Der Bundesausländerbeirat erinnerte daran, dass es seit langem einen gesellschaftlichen Konsens über die Modernisierung der Zuwanderungs- und Integrationspolitik gebe. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Migrantverbände und die meisten Parteien unterstützten diese Neuorientierung.

Der Bundesausländerbeirat warnte eindringlich vor einer weiteren Verschärfung der Regelungen im Zuwanderungsgesetz. Schon jetzt beinhaltet der Entwurf eine Vielzahl an restriktiven Normen. Die Politik solle sich vielmehr an den Vorschlägen der Süßmuth-Kommission orientieren, die bereits sinnvolle und konsensorientierte Empfehlungen formuliert habe.

Den Angehörigen der Terroropfer in Spanien sprach der Beirat sein Mitgefühl und Solidarität aus.

Geschäftsstelle:

c/o AGARP

Frauenlobstr. 15-19

55118 Mainz

tel.: 06131/ 63 84 35

fax: 06131/ 67 94 37